ZBB 2021, 280

InsO § 134 Abs. 1

Keine unentgeltliche Leistung bei Rückzahlung eines Darlehens

BGH, Urt. v. 29.04.2021 – IX ZR 266/19 (OLG Celle),ZVI 2021, 539

Amtlicher Leitsatz:

Erhält der Darlehensnehmer die Darlehensvaluta nicht vom Darlehensgeber als seinem Vertragspartner, sondern vom späteren Insolvenzschuldner, handelt es sich bei der Auszahlung der Darlehensvaluta jedenfalls dann nicht um eine unentgeltliche Leistung des späteren Insolvenzschuldners an den Darlehensnehmer, soweit der Darlehensnehmer (Zuwendungsempfänger) zur Rückzahlung des Darlehens an seinen Vertragspartner verpfl ichtet ist und das Darlehen zurückgezahlt wird.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG